

Beratungsunterlage

öffentlich	Gemeinderat	20.09.2022	Beratung und Beschlussfassung
------------	-------------	------------	-------------------------------

Information über die weitere Umsetzung der Grundschulkonzeption Markdorf - Beratung und Beschlussfassung

Wie bereits in den vergangenen Sitzungen angedeutet, wird die Stadt aufgrund der aktuellen Finanzsituation nicht umhinkommen, bereits beschlossene Investitionen zu strecken. Diese Situation bezieht sich konkret insbesondere auf die noch nicht begonnenen Maßnahmen der Grundschulkonzeption. Hier wurde von Gemeinderat, Planern und Verwaltung mit höchstem Tempo vorgearbeitet, um für die Stadt inhaltlich wie zeitlich die bestmögliche Lösung zu erhalten.

Derzeit sind allerdings die Maßnahmen an der Jakob-Gretser-Schule noch in vollem Gange und werden auch den Finanzhaushalt 2023 noch stark belasten. Dasselbe gilt für die Sanierung des Rathauses.

Zwischenzeitlich ist auch bekannt, dass die vom Bund angedachte Ganztagesförderung für Grundschulen nicht vor Winter 2022 auf den Weg gebracht wird. Gleichzeitig wurde – wider Erwarten – der Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten (IVS) fortgeführt. Dies bedeutet, dass die Stadt im Herbst 2022 einen Förderantrag für den **Neubau der Sporthalle am 3. Grundschulstandort** stellen kann. Eine Entscheidung ist hier nicht vor Frühsommer 2023 zu erwarten. Ein vorzeitiger förderunschädlicher Baubeginn kann nicht erreicht werden. Dieses Programm ermöglicht deutlich höhere Förderquoten (1,3 – 1,6 Mio. €) als die pauschale Sportstättenförderung des Landes (270 T€) und kann zusätzlich gewährt werden. Allerdings sind diese Mittel auch sehr umkämpft. Bei der Antragstellung für die Jakob-Gretser-Schule wurde die Stadt Markdorf vor zwei Jahren nicht berücksichtigt.

Daneben sind noch viele Planungsschritte und Antragstellungen für das Projekt Neubau der Grundschule erforderlich (Genehmigung Raumprogramm, Sportstättenförderung, Antragstellung Zertifizierung Nachhaltigkeit).

Nachdem gleichzeitig noch keine Zusage des Landes über die **Schulbauförderung** vorliegt, schlägt die Verwaltung vor, das Projekt um ein Jahr zu verschieben. Dies würde bedeuten, dass ein Baubeginn frühestens im Herbst 2023 erfolgen kann. Eine Fertigstellung könnte dann frühestens zum Schuljahr 2026/2027 sein. Neben den finanztechnischen Argumenten ist eine schnellere Abwicklung aufgrund der derzeitigen Kapazitäten in der Verwaltung kaum leistbar und damit auch nicht sinnvoll.

Dieselbe Argumentation gilt für die Sanierung und **Erweiterung der Grundschule Leimbach**. Die großzügige Erweiterung hat v.a. auf der sehr guten Finanzierungschance aus der VwV Beschleunigung gefußt. Hier gilt es nun zunächst Klarheit zu schaffen und die tatsächliche Umsetzung des Förderprogramms zu erreichen. Insofern ist aus Sicht der Verwaltung auch dieses Projekt zu strecken. Sollte die Förderung nicht erfolgen, muss hier sicher auch bei der Konzeption planerisch reduziert werden. Ggf. führt diese Vorgehensweise auch dazu, dass die angemieteten Container ggf. 1 Jahr länger aufgestellt bleiben müssen.

Aus Sicht der Verwaltung sind die finanztechnischen Belange bei einer Verschiebung der Maßnahme vorteilhaft. Zum einen steht die Chance auf eine deutlich verbesserte Förderung und zum anderen ist bei der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung eher zu vermuten, dass die Stadt sich nach der Verschiebung der Projekte antizyklisch verhalten kann, was dann sowohl preislich als auch volkswirtschaftlich vorteilhaft wäre.

Demgegenüber steht die Verlängerung der Standzeit der angemieteten Container an der Grundschule Leimbach. Nach einer Angebotsabfrage bei der Fa. Algeco würde diese sich weiterhin auf monatlich rd. 10 T€, also rd. 120 T€ bei einer Verlängerung um ein Jahr belaufen.

Mit den derzeitigen Schulleitungen und dem Regierungspräsidium Tübingen wurden zur geplanten Vorgehensweise Vorgespräche geführt.

Beschlussvorschlag

1. Die Investitionsmaßnahmen der Grundschulkonzeption wie im Sachvortrag dargestellt zu strecken.
2. Die Einrichtung des 3. Grundschulstandorts auf das Schuljahr 2026/2027 vorzusehen.